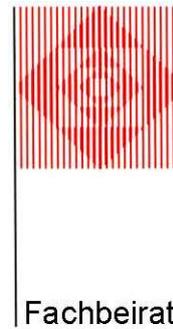


Niederschrift

Mainz, den 20.12.2016

Az.: 070-04 TR/nm



Eigenbetriebe
und kommunale
Unternehmen
Rheinland-Pfalz

Fachbeirat

Niederschrift zur Sitzung Fachbeirat Eigenbetriebe und kommunale Unternehmen am 15.12.2016

Beginn: 10:00 Uhr

Ende: 12:30Uhr

Teilnehmerinnen und Teilnehmer:

WL	Wolfgang	Baldus	VGW	Ransbach-Baumbach
KfmWL	Harald	Bitzer	VGW	Flammersfeld
WLIN	Brigitte	Braun-Kiss	VGW	Offenbach
WL	Hans-Jürgen	Dietrich	VGW	Kirchberg
Vorst.	Bernhard	Eck		Entsorgungsbetrieb Landau AöR
WL	Karl-Heinz	Greb	VGW	Wörrstadt - Abwasser
WL	Rolf	Flerus	EBB	Brohltal/Bad Breisig AöR
WL	Ludwig	Groß	VGW	Weilerbach
TWL	Harald	Guggenmos	VGW	Schweich
WL	Manfred	Kauer	VGW	Winnweiler
WL	Wolfgang	Keiper	STW	Germersheim GmbH
WL	Klaus	Klein	ESN	Stadtentsorgung Neustadt
WL	Alfred	Krämer	AWW	VG Kaisersesch
WL	Willi	May	GW	Limburgerhof
WL	Dirk	Muscheid	VGW	Rengsdorf
KfmWL	Alexander	Röckel	VGW	Pirmasens-Land
WL	Markus	Roth	VGW	Weißenthurm
WL	Anton	Schmitz	EIG	Gruppenwasserwerk Daun
WL	Josef	Schmitz	VGW	Speicher

WL	Rüdiger	Schnabel	VGW	Altenglan
WL	Peter	Schneider	VGW	Rüdesheim / Nahe
WL	Wilfried	Weber	WVZ	"Friedelsheimer Gruppe"
WL	Christoph	Weisrock	AWZ	Untere Selz
WL	Werner	Wenig	VGW	Diez

Von den Geschäftsstellen nehmen teil: Kornelia Schönberg (StT), Dr. Thomas Rätz (GStB), JUDr. Stefan Meiborg (GStB)

Der Vorsitzende, WL Flerus, eröffnet die Sitzung und begrüßt die anwesenden Vertreter des Fachbeirats und der Geschäftsstelle. Anmerkungen zur Niederschrift der letzten Sitzung bestehen nicht.

Tagesordnung:

1. Zukunft der Klärschlammverwertung - Sachstand / weiteres Vorgehen
2. Straßenentwässerung - klassifizierte Straßen
3. Löschwasservorhaltung / -versorgung - aktuelle Fragen
4. Energieagentur Rheinland-Pfalz - Betätigungsfeld Kläranlagen?
5. Informationspunkte
6. Verschiedenes

TOP 4 wird vor TOP 1 vorgezogen.

TOP: 4. Energieagentur Rheinland-Pfalz - Betätigungsfeld Kläranlagen?

Sachverhalt: BV 2016/0068.

Zu diesem TOP begrüßt der Vorsitzende, WL Rolf Flerus, Herrn **Michael Jakob** von der Energieagentur Rheinland-Pfalz (EA). Als Referent für Bioenergie sei er dort vorrangig mit der Beratung der Betreiber von Biogasanlagen befasst. Im Bereich der Kläranlagen seien für ihn die Prozesse der Vergärung (Faulung) und der anschließenden Verstromung und Vermarktung von Interesse. Die Energieagentur könne die Betreiber bei der Umsetzung beraten und Fördermittel erschließen. Aus der anschließenden Beratung kann man festhalten:

- Das Beratungsangebot der EA ist kostenfrei.
- Die Beteiligung an dem EFRE-Projekt bzw. an dem geplanten "Effizienz-Netzwerk" erfolgt auf freiwilliger Basis.

- Die EA tritt zwar nicht in Konkurrenz mit typischen Leistungen von IngBüros, es gibt aber sehr wohl Überlappungen mit Beratungsangeboten anderer Anbieter wie beispielsweise der TSB Bingen.

Aus dem beantragten EFRE-Projekt heraus plant man nun eine entsprechende Informationsveranstaltung für die kommunalen Kläranlagenbetreiber.

Beschluss:

Der Fachbeirat nimmt das Angebot der Energieagentur Rheinland-Pfalz zur Kenntnis. Es muss sichergestellt werden, dass die EA sich im Bereich Abwasser / Kläranlagen auf solche Felder beschränkt, für die nicht bereits ein Angebot besteht (z.B. durch IngBüros, TSB o.ä.). Die Bildung von Netzwerken soll vordringlich auf Basis bestehender Netzwerke der Kläranlagenbetreiber erfolgen (z.B. Kreisgruppen, ZEBRAS, Regionale Klärschlamminitiativen, DWA-Kläranlagennachbarschaften usw.).

TOP: 1. Zukunft der Klärschlammverwertung - Sachstand / weiteres Vorgehen

Sachverhalt: BV 2016/0066

Ergänzungen zu 1 - Rechtslage.

- Das Gutachten zur biologischen Abbaubarkeit Polymere soll in Kürze veröffentlicht werden.
- Die künftigen Anforderungen an die P-Rückgewinnung in der voraussichtlich ab 2029 geltenden Fassung werden aller Voraussicht nach dahingehend vereinfacht, dass eine Reduktion auf weniger als 20 g P je kgTS gefordert ist.
- Über die Düngeverordnung wird erst im nächsten Jahr entschieden.

Zu 2. Regionale Klärschlammstrategien

- Die Übersicht zum aktuellen Sachstand wurde entsprechend der Rückmeldungen im Fachbeirat aktualisiert (Anlage).
- Im Rahmen des Kooperationsprojekts ist für das 2. Quartal 2017 eine Veranstaltung für die "Kümmerer" in den einzelnen regionalen Initiativen vorgesehen, die der Information sowie dem Informationstransfer bzw. dem Erfahrungsaustausch dienen wird.

Kalkulationstool Klärschlamm entwässerung

Das in Auftrag gegebene Tool zur Kostenkalkulation der Entwässerung bzw. zur Vergleichsrechnung mit der Nassschlammausbringung ist fertiggestellt. Die WL Krämer, Schnabel, Roth, Weisrock, Eck, Muscheid und Flerus erklären sich bereit, das Tool jeweils einem Pra-

xistest zu unterziehen und ggf. Verbesserungswünsche mitzuteilen. Die Geschäftsstelle wird die Dateien entsprechend zusenden. Nach den ggf. erforderlichen Korrekturen wird das Tool über werkeDirekt allen Abwasserbetrieben zur Verfügung stehen.

Landesweites Angebot des GStB

Anknüpfend daran, dass die ab 2019 verfügbare Klärschlamm-Monoverbrennung in Mainz über erhebliche Klärschlamm-mengen aufnehmen kann (ca. 20 bis 25.000 to TS), hat der Gemeinde- und Städtebund die Gründung einer landesweiten Anstalt des öffentlichen Rechts (AöR) eingeleitet.

Zweck dieser AöR ist es in erster Linie, die Entsorgungssicherheit für den bei den kommunalen Abwasserbetrieben anfallenden Klärschlamm dauerhaft sicherzustellen. Um dies gewährleisten zu können, sollen im Ergebnis (zumindest) zwei Verwertungswege eröffnet werden:

1. Monoverbrennung in Mainz (TVM GmbH):

Hierzu überträgt die WVE Kaiserslautern 1%-Punkt ihres Gesellschaftsanteils an der TVM auf die AöR bzw. eine zwischenzuschaltende Gesellschaft. Damit wird ermöglicht, dass der Klärschlamm der AöR-Mitglieder vergabefrei der Monoverbrennung in Mainz zugeführt werden kann (sog. Inhouse-Geschäft) und dafür der für alle Gesellschafter der TVM gleiche und rein auf Kostendeckungsbasis kalkulierte "Gesellschaftspreis" anfällt.

2. Landwirtschaftliche Verwertung - soweit und solange noch möglich:

Diesbezüglich soll die AöR ihren Mitgliedern entsprechende Dienstleistungen anbieten, insbesondere eine gebündelte Ausschreibung der Klärschlammverwertung, Beratungsleistungen sowie - soweit gewünscht - die Übernahme sonstiger operativer Aufgaben im organisatorischen Bereich (z.B. Transportlogistik, mobile Entwässerung, Lieferscheinverfahren u.ä.) Die Abgabe des Klärschlammes erfolgt dabei unverändert direkt vom Abwasserbetrieb an den Abnehmer (Landwirt, Verwerter, Maschinenring usw.), d.h. die AöR übernimmt den Klärschlamm nicht ins Eigentum.

3. Weitere Verwertungswege - je nach weiterer Entwicklung. Denkbar sind beispielsweise andere künftig noch verfügbar thermische Verwertungsanlagen, auch außerhalb von Rheinland-Pfalz. So gibt es erste Kontakte nach Bonn, wo man aus Anlass einer notwendigen Sanierung der MVA auch eine Klärschlammmonoverbrennung in Erwägung zieht.

Die Gründung der AöR soll bis Sommer 2017 abgeschlossen sein. Mitglieder können nur kommunale Abwasserbeseitigungspflichtige auf Rheinland-Pfalz werden. Vorgesehen ist, dass ein Beitritt zu den Gründungskonditionen ohne weitere Restriktionen nur innerhalb eines gewissen Zeitfensters möglich ist; danach nur noch mit Zustimmung aller bisherigen Mitglieder und nicht mehr zwingend zu den o.g. "Gesellschafterkonditionen".

Beschluss:

Der Fachbeirat nimmt die aktuellen Entwicklungen in den Regionalen Initiativen sowie das neue Kalkulationstool Klärschlammmentwässerung zustimmend zur Kenntnis.

Der Fachbeirat begrüßt die Gründung einer landesweiten AöR zum Zweck einer dauerhaften Entsorgungssicherheit. Die Geschäftsstelle wird den Fachbeirat laufend über die Entwicklung der neuen AöR informieren.

TOP: 2. Straßenentwässerung - klassifizierte Straßen

Sachverhalt:

Der Vorsitzende, WL Rolf Flerus, trägt die Ergebnisse des Gesprächs mit dem LBM am 07.12.2016 vor:

1. Förderfähigkeit Straßenentwässerung: Vom LBM wurde zu diesem Thema Folgendes herausgestellt:

- Eine Förderfähigkeit von Leistungen für die Mitbenutzung einer nicht straßeneigenen Kanalisation durch den Straßenbaulastträger nach § 12 Abs. 10 LStrG besteht nur im Zusammenhang mit einem förderfähigen Ausbau von Verkehrswegen nach den Bestimmungen des Landesverkehrsfinanzierungsgesetzes Kommunale Gebietskörperschaften / Landesfinanzausgleichsgesetz (LVFGKom/LFAG).
- Für die Ermittlung des Förderbetrages wird auf den gesamten Restbuchwert der jeweiligen Abwasseraufbereitungsanlage zurückgegriffen; maßgebender Stichtag ist das Folgejahr nach Eingang der entsprechenden Kanalinvestition in das Anlagevermögen des Werkes.
- Das gesamte Anlagevermögen wird für die Ermittlung des förderfähigen Betrages „heruntergebrochen“ auf den zu entwässernden Flächenanteil der Gemeinde (also ohne Anteile Bund, Land und Landkreis) und im weiteren Verlauf auf die (förderfähige) Straßenfläche, die in den erneuerten Kanal entwässert.
- Die landesweite Vorgehensweise gilt für alle kommunalen Straßen- und Fördervorhaben, die nach den Bestimmungen des LVFGKom/LFAG eine Finanzzuwendung des Landes erhalten können.

2. Inlinersanierung: Einigung auf den bereits vorbereiteten Vorschlag, wonach die Werke bei gemeinsamen Maßnahmen im Falle einer Inlinersanierung pauschal 30 % des für den gesamten Kanalabschnitt anfallenden Wiederherstellungskosten tragen; damit ist die Kostenbeteiligung für die zur Anpassung der Hausanschlüsse notwendigen Kopflöcher pauschal abgedeckt, unabhängig von der Anzahl der Hausanschlüsse.
3. Kanalschäden nach Straßenbau: Folgende Vorgehensweise wäre von Seiten der VG-Werke wünschenswert:
 - Vor einer Baumaßnahme des LBM sollte durch die Werke eine zeitnahe Befahrung der Kanalanlage erfolgen um damit zu dokumentieren, dass die Anlage in Ordnung ist.
 - Nach Abschluss der Bauarbeiten durch den LBM ist eine Abnahme der Kanalanlage mit dem LBM, den Werken und der bauausführenden Firma vorzunehmen, um festzustellen, ob augenscheinlich Mängel bestehen. Die Werke können dann zeitnah in eigener Zuständigkeit entscheiden, ob sie erneut eine Kanaluntersuchung durchführen lassen um evtl. Schäden zu dokumentieren, um dann die Möglichkeit zu haben, tätig zu werden.
 - In der Rechtsabteilung des LBM wird derzeit abgestimmt, welche Möglichkeiten hierzu bestehen, u.a. was kann in einer Ausschreibung des LBM vorgesehen werden.
 - Wenn das Verfahren endgültig abgestimmt ist, wird dies vom LBM und dem GStB kommuniziert.
4. Straßenentwässerung Bundesstraßen: Hinweis auf die Klage der VG Trier-Land auf Beteiligung des Bundes an den laufenden Kosten Straßenentwässerung. Der Ausgang des Verfahrens bleibt vorerst abzuwarten. Ebenso die Auswirkungen aus der beabsichtigten Änderung nach Nr. 14 der Ortsdurchfahrtsrichtlinien.

Beschluss:

Zustimmende Kenntnisnahme

TOP: 3. Löschwasservorhaltung / -versorgung - aktuelle Fragen

Sachverhalt: BV 2016/0067.

Aus der anschließenden Beratung ist in Bezug auf die nicht leitungsgebundene Löschwasservorhaltung im Bereich des Grundschutzes gemäß W 405 festzuhalten:

- Träger der Löschwasserversorgung ist unabhängig davon, ob leitungsgebunden oder nicht, die Verbandsgemeinde, die vfr. Gemeinde bzw. die kfr. Stadt (§ 48 Abs. LWG i.V.m. LBKG).

- Für die Aufgabenteilung zwischen VGV - allgemeine Verwaltung - und den VG-Werken sind die Regelungen in der Betriebssatzung maßgeblich. Im Falle von Wasserversorgungsverbänden ist im Verhältnis zu den Mitgliedern analog maßgeblich, welche Aufgabe gemäß Verbandssatzung konkret auf den ZwV übertragen wurde.
- Die Kosten für die nicht-leitungsgebundene Löschwasservorhaltung gehören grundsätzlich nicht zu den entgeltfähigen Kosten für die Wasserversorgung, da die zugehörigen Anlagen (z.B. Löschteiche) nicht Bestandteil der öffentlichen Wasserversorgungseinrichtung sind (vgl. Wasserversorgungssatzung).

Ergänzung im Nachgang: Damit kann § 8 Abs. 4 KAG nicht zur Anwendung kommen, da dieser nur aus der öffentlichen Wasserversorgungseinrichtung heraus erbrachte Leistungen betrifft.

Beschluss:

Feststellung des o.g. Beratungsergebnisses.

TOP: 5. Informationspunkte

Sachverhalt: BV 2016/0069

zu Nr. 3 - Allgemeinverfügung SAM:

Bedauerlicherweise ist die Abwasserbeseitigung in der Allgemeinverfügung nicht erwähnt. Dessen ungeachtet ist davon auszugehen, dass bzgl. der dort anfallenden Kleinmengen genauso verfahren wird. Der GStB wird sich bei der SAM um entsprechende Klarstellung bemühen.

zu Nr. 6 - Entgeltordnung:

Hinweis auf das Gespräch beim KAV am 19. Januar 2017. Der Vorsitzende, WL Rolf Flerus, bittet an dieser Stelle nochmals um konkrete Fallbeispiele (Sachverhaltsdarstellung, konkretes Problem) dafür, dass die neue Entgeltordnung zum TVöD gerade nicht geeignet ist, den Fachkräftemangel insbesondere im Bereich der UT-Berufe zu beseitigen und die öffentlichen Aufgabenträger in die Lage zu versetzen, ihre notwendigen Stellen zumindest im Hinblick auf die Gehälter so attraktiv zu machen, dass sie auch mit den zur Aufgabenerfüllung notwendigen Qualifikationen auch tatsächlich besetzt werden können (z.B. qualifizierte Buchhalter).

TOP: 6. Verschiedenes

a) "vergebliche" Planungskosten der VGWerke

Für eine Erstattung solcher Planungskosten, die in den VG-Werken bezogen auf die eigenen Aufgaben für Baugebiete anfallen, die später dann doch nicht realisiert werden oder die aufgrund von Änderungen in der Bauleitplanung der Gemeinde hinfällig werden, besteht keine Rechtsgrundlage. Empfohlen wird daher, entsprechende Vereinbarungen mit den Ortsgemeinden abzuschließen, in denen die Kostentragung für solche "vergeblichen" Planungen geregelt wird. In der Praxis häufig zu finden ist auch der Abschluss von Erschließungsverträgen mit den Ortsgemeinden, in denen diese Sachverhalte ebenfalls geregelt werden können.

b) Werkleiterseminare

Hinweis auf die Werkleiterseminare 2017. Vier Termine sind bereits ausgebucht.

c) TSM-Check

Das Ministerium hat die Förderung auf 30 Checks pro Jahr erweitert. Für 2017 sind bereits alle 30 Checks vergeben.

d) Benchmarking Wasserwirtschaft

Hinweis auf die neue Runde Unternehmensbenchmarking 2017.

e) Änderung des TKG durch das DigiNetzG - Breitband im Kanal

Bisher liegen noch keine Erkenntnisse vor, ob und in welchem Umfang TK-Netzbetreiber die Verlegung ihrer Leitungen in Kanälen bereits verlangt haben. Der WB Mainz prüft, ob er ggf. ein eigenes Glasfasernetz in seinen Kanälen betreibt.

f) AG Unternehmensstruktur

Der Leitfaden ist noch in Bearbeitung.

g) Termine 2017

Lenkungsgruppe: 14. März / 16. August / 15. November

Sitzungen Fachbeirat: 5. April / 29. August / **12. Dezember (geändert!)**

h) Jahresrückblick des Vorsitzenden

Der Vorsitzende gibt einen kurzen Jahresrückblick und eine Ausschau auf die 2017 vorrangig anstehenden Themen.

gez. Dr. Rätz

Anlagen:

1. Übersicht der Regionalen Initiativen Klärschlammverwertung

Übersicht der regionalen Initiativen - Stand Dezember 2016

Altenkirchen (AK - WL Weber / Hr. Schmitt)

- Anfang November Präsentation eines Landkreiskonzepts in Betzdorf; Ziel: thermische Verwertung (des mit Abwärme) getrockneten Klärschlammes in einer bisher für diese Zwecke noch nicht eingesetzten Anlage mit Drehrohrkessel und Wärmetauscher (Anlage).
- Derzeit Prüfung Wirtschaftlichkeit, Mengen, Lieferkommunen usw.

Westerwald/Taunus (WW, EMS, teils NR - WL Linder)

- Laufende Besprechungen auf Ebene der WL; nächste im Januar 2017.

Neuwied (NR - WL Muscheid)

- Laufende Beratungen in der WL-Kreisgruppe.
- Noch keine konkreten Vorhaben; Entwässerung ist bereits flächendeckend gesichert.

Osteifel (AW, MYK, teils NR - WL Roth)

- Schwerpunkt aktuell: Kooperation im Bereich Entwässerung. Noch einiges an Überzeugungsarbeit zu leisten - mit Hilfe des neuen Kalkulationstools.
- Beteiligung an der landesweiten AÖR vorgesehen.

Cochem-Zell (COC - WL Krämer)

- Schwerpunkt aktuell: Entwässerung und interkommunale Kooperation; ggf. i.V.m. Faulung.
- Nun auch Beratungen über die landeweite AÖR.

Rheinhessen (MZ, AZ, WO - WL Greb)

- Zwei Strategiegespräche mit Werkleitern bzw. Bürgermeistern / Verbandsvorstehern.
- Im Vordergrund steht die Option, die Verwertung dauerhaft über die TVM Mainz zu sichern.
- Ziel ist weiterhin eine einheitliche Vorgehensweise in beiden Landkreisen; dazu bestehen aber noch einige zu klärende Fragen, insbesondere was die operative Umsetzung angeht.
- Prüfung des Einsatzes einer mobilen Entwässerungsanlage.

Nahe (KH, BIR - WL Jahn)

- Gespräche sind angelaufen; für die Werke im LK Birkenfeld werden die Möglichkeiten der Verwertung über TVM Mainz geprüft.

West- und Nordpfalz (KL, KUS, teils KIB - WL Schnabel)

- Gespräche sind angelaufen. Nächster gemeinsamer Abstimmungstermin im Februar 2017
- Der östliche Bereich des Donnersbergkreises hängt am AbwZwV Mittleres Pfrimmtal, dieser tendenziell Richtung Rheinhessen oder Vorderpfalz orientiert.

Südwestpfalz (PS mit kfr. Städten - WL Röckel)

- Weiter laufende Gespräche auf WL-Ebene und Prüfung von Optionen.
- Stadt Pirmasens mit eigenem Verfahrensweg; UBZ Zweibrücken noch unklar.

**Kooperationsprojekt
Regionale Klärschlammstrategien
- Projektleitung -**

Vorderpfalz (DÜW, RP, SP, NW, FT – Bm Veth)

- Noch keine konkrete regionale Initiative gebildet.
- Abstimmungstermin für 1. Quartal 2017 geplant

Südpfalz (GER, SÜW, LD - WL Eck)

- Klärschlammstrategie seit vielen Jahren zentrales Thema dieser Gruppe.
- Mehrere Sitzungen nach den Klärschlammforen; Fortsetzung des laufenden Prozesses.
- Zuletzt eine Sammelausschreibung über Klärschlammverwertung. Gespräche mit WVE zur Auslotung der Möglichkeiten in Richtung TVM Mainz.

Rhein-Hunsrück-Kreis (SIM - WL Schneider)

- Ausführlicher Bericht in der DWA-Zeitschrift Korrespondenz Abwasser im Heft 12/2016.
- Derzeit Beratung der Studie und ihrer Szenarien in den kommunalen Gremien.
- Prüfung der Option PYREG-Anlage; Ortstermin in Linz/Unkel; Beratungen im Werkausschuss.

Region Trier (TR, WIL, BIT, DAU - WL Guggenmos)

- Abschluss der Studie mit Veranstaltung am 7. November 2016; Nacharbeiten; Studie wird Anfang 2017 auch veröffentlicht. Beratung der Ergebnisse in den kommunalen Gremien.
- Im Ergebnis aller Voraussicht ein "kaskadierbares" Umsetzungskonzept, d.h. zeitlich gestaffelte Umsetzung innerhalb der Region, ggf. unter Einbezug der großen Industrie-KA. Erste Stufe vielfach die Optimierung der Entwässerung.
- Aktuell Prüfung der Standortoption Mertesdorf (Abfallbetrieb ART) für eine zentrale thermische Lösung - welche, ist noch offen.